

Beschlussvorlage 01/2026/0126

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	27.04.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Neuenkirchen	04.06.2026		Ö
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	19.08.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	01.09.2026		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Verfahrenswahl Umgestaltung Kreuzung Schiplage/St. Annen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Planfeststellungsverfahren zur großflächigen Umgestaltung des Kreuzungsbereich L93/L85 inkl. Versetzung des Ehrenmals fortzusetzen.

oder

2. Die Verwaltung wird beauftragt die in der Sach- und Rechtslage aufgezeigte Gestaltungslösung außerhalb eines Planfeststellungsverfahrens umzusetzen.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit Beschluss des Orsrates vom 10.03.2026 wurde die Verwaltung mit der Prüfung einer zeitnah realisierbaren und kostengünstigen Lösung ohne notwendiger Neuverortung des Ehrenmals beauftragt. Es besteht seitens des Orsrates die Hoffnung, dass bei einer derartigen Variante auf ein umfangreiches Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann.

Zur Klärung der aufgetragenen Fragestellung fand am 19.03.2026 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Planungsbüro, dem Straßenbulasträger und der Stadt Melle statt.

Ziel des Gesprächs war es die weiteren möglichen Varianten und damit einhergehenden Rahmenbedingungen zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs darzustellen.

Aus Sicht der Stadt Melle sind weiterhin zwei Optionen zur Gestaltung des Kreuzungsbereichs möglich.

- a. Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens zur großflächigen Umgestaltung des Kreuzungsbereichs
- b. Beibehaltung bzw. dauerhafter und ansprechender Ausbau der jetzigen Bestandssituation ohne Rückgriff auf mobile Lösungen und Barken.

Die zweite Variante kommt durchaus in Betracht, da es seit Aufstellung einer temporären Lösung („Legosteine“) zu keinem weiteren Todesfall im Kreuzungsbereich kam und sich die Situation auch nach Einschätzung des Orsrates entsprechend verbessert hat durch die geschwindigkeitsreduzierende Wirkung der jetzigen Ausführung vor Ort.

Folgende Rahmenbedingungen und Faktoren sind bei der Entscheidung für die Auswahl des weiteren Verfahrens zu beachten:

Variante Planfeststellungsverfahren:

Die Ursprungslösung einer Kreisverkehrsanlage stellte sich als nicht realisierbar heraus, so dass eine alternative Abkopplung des spitz zulaufenden Straßenbereichs gefunden werden sollte. Das für diese Variante 2 genannte Planfeststellungsverfahren wurde nicht rechtskräftig, da auf Grund von Einwendungen und v.a. fehlender Flächenverfügbarkeit keine Genehmigung der Lösung in Aussicht gestellt werden konnte. Aus der vorherigen Variantenuntersuchung im Planfeststellungsverfahren könnte somit in die mit Variante 3 bezeichnete Planung eingestiegen werden.

Die Variante 3 sieht im Vergleich zur Variante 2 eine östliche Verschiebung der Straße vor, so dass hier eine Anpassung des vorhandenen Löschteichs und die Verlagerung des Ehrenmals zu berücksichtigen sind.

Zur Veranschaulichung des angedachten Verschwenkens dient die nachfolgende Grafik:



Nach Aussage des Straßenbaulastträgers handelt es sich bei der Neuaufnahme der Variante 3 um ein in Gänze neues Planfeststellungsverfahren inkl. der hierfür zu berücksichtigenden Zeitschiene. Für das gesamte Verfahren bis zur abschließenden Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück ist aus Sicht des Straßenbaulastträgers mit einer Zeitspanne von ca. 1,5 Jahren zu rechnen.

Insgesamt wird seitens des Straßenbaulastträgers die Variante „Umsetzung/Festigung im Bestand“ als die deutlich schnellere und auch kostengünstigere Variante angesehen.

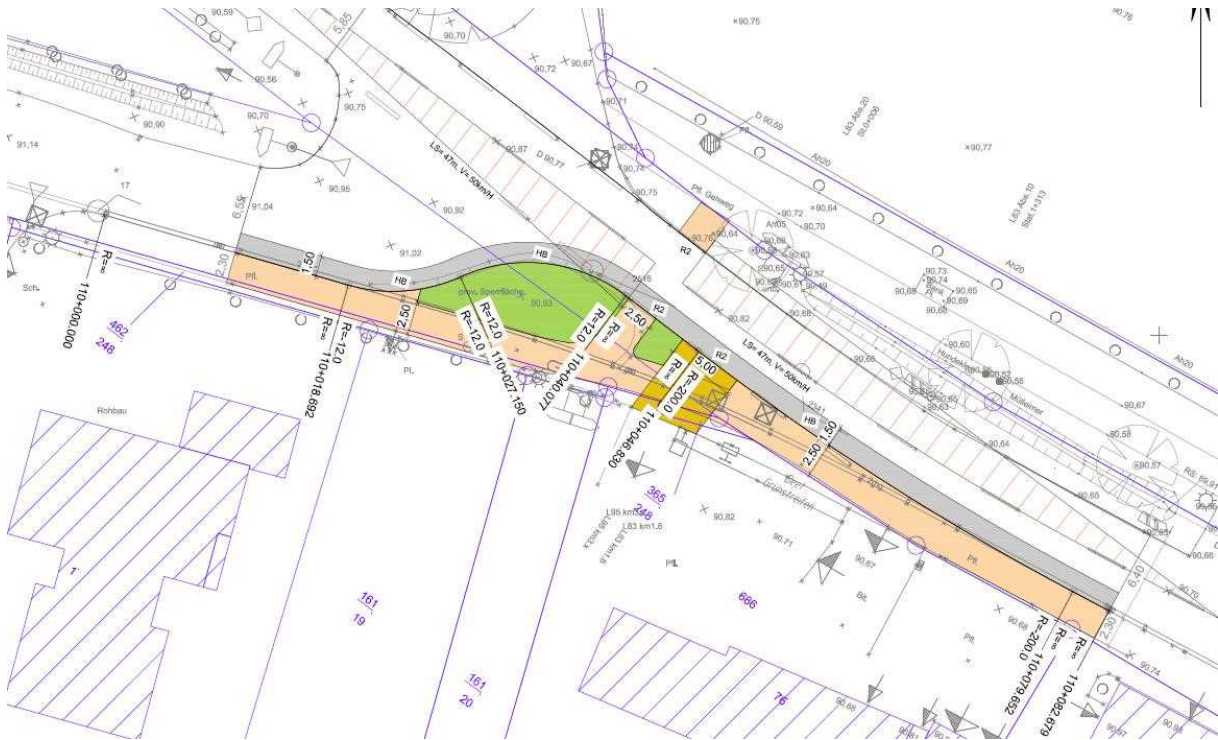
Mit Blick auf die anstehenden Instandsetzungsarbeiten des Straßenbaulastträgers im Bereich der L93/I85 ist ein Abschluss des Planfeststellungsverfahrens vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten als unrealistisch anzusehen. So ist die Reparatur der genannten Straßen (auf Grund des massiven Winters notwendig) bereits in 2026 vorgesehen. Im Jahr 2027 soll dann die grundlegende Sanierung der Fahrbahn stattfinden.

Eine Ko-Finanzierung der städtischen Maßnahme wird seitens des Straßenbaulastträgers nach Abschluss der Straßensanierung in 2027 nicht in Aussicht gestellt.

Insgesamt sieht der Straßenbaulastträger bei beiden Varianten die Finanzierung bei der Stadt Melle. Es wird aber die Möglichkeit gesehen, dass anstehende Arbeiten im Kreuzungsbereich oder z.B. die Schaffung von Querungshilfen bei den anstehenden Arbeiten des Straßenbaulastträgers gegen Kostenübernahme mit umgesetzt werden könnten.

Variante „Bestandsanpassung“

Die Variante der Bestandsanpassung ist aller Voraussicht nach ohne ein Planfeststellungsverfahren umsetzbar. Bei dieser Variante würde der Kreuzungsbereich durch eine Hochbauanlage mit entsprechender Gestaltung im Verlauf der früheren „Legosteine“ bzw. jetzigen Barken dauerhaft festgesetzt werden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dies.



Im Zuge der Umgestaltung würde der Geh- und Radweg hinter die Hochbordanlage verschwenkt werden und könnte um eine Querungshilfe ergänzt werden.

Durch Entsiegelung des Flurstück 686 entsteht der Bogen/Gegenbogen im Seitenbereich.

Als Fahrbahnbegrenzung dient ein Hochbord, das im Bereich der Querung und Zufahrt auf einen Rundbord R2 abgesenkt wird.

Zusammenfassung:

Bei Beibehaltung des Planfeststellungsverfahrens für die als Variante 3 gekennzeichnete Lösung ist eine Laufzeit von ca. 1,5 Jahren bis zum Planfeststellungsbeschluss einzukalkulieren. Daher keine Fertigstellung des Verfahrens bis zur angedachten Sanierung der Bereiche Lange-Straße und St.-Annener-Straße. Eine KO-Finanzierung durch das Land als Straßenbaulastträger scheidet daher aller Wahrscheinlichkeit nach aus.

Die Lösung im Bestand könnte ohne ein Planfeststellungsverfahren umgesetzt werden. Weiterhin würden bei der Bestandslösung keine Kosten für die Denkmalverlegung anfallen und die eingestellten Kosten für die Umsetzung der Maßnahme in 2027 genutzt werden bzw. für die Sanierung des Denkmals.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p>Produkt 523-01 Denkmalschutz und Denkmalpflege Investition I61026-001 Umsetzung Ehrenmal Schiplage</p> <p>Ansatz 2026: 140.000,00 € Verfügbar: 140.000,00 €</p>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Sollte der eingestellte Ansatz zur Umsetzung des Ehrenmals für eine Bestandslösung (=Produkt 541-01 Gemeindestraßen) eingesetzt werden, müsste der Ansatz über eine Nachtragshaushaltsplanung in das Produkt 541-01 Gemeindestraßen verschoben werden.